

# Aus dem schulpolitischen Getriebe

Autor(en): **Frei, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **20 (1913)**

Heft 20

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-531953>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Nus dem schulpolitischen Getriebe.

Nur kurzweilig sei Einiges mitgeteilt aus all' dem, was in diesen Tagen auf schulpolischem Gebiete geht. Es sollen diese Notizen auf-frischen und auf dem Laufenden erhalten. —

Ein Gansberg in Bremen hat die Welt mit einer „Demokratische Pädagogik“ beglückt. Es hat dieselbe auch im st. gall. Lehrerseminar Verehrer und sogar Verbreiter gefunden. Das hat grad noch gefehlt. Jetzt vergessen die Aargauer Lehrer gewiß ihren Schmerz über die Be-soldungs-Erfahrungen. Und bei uns in der Urschweiz wird es eo ipso bessern, weil ja in Groß-Deutschland eine „Demokratische Pädagogik“ erschienen. Natürlich macht dieses Opus auch in Religion, wie das von der neueren pädag. Richtung, die keine Religion hat, Übung ist. Da heißt es „Die Staatschule muß es dem jungen Leser und Hörer völlig selbst überlassen, welche Stellung er zu den alten Urkunden (Altes Te-stament) einnehmen will“: Eine pädagogische Ganswurstiade! —

Die Franzosen sehnen sich allem Verehmen nach nicht nach Gansberg'scher Pädagogik. Denn das nicht sehr religiös gefinnte „Jour-nal“ nennt die Folgen solcher Pädagogik „unerhört“. Es bringt das Blatt reichlich Belege für die jugendlichen Schandtaten auf allen Ge-bieten im Zeitalter „demokratischer Pädag.“ und findet sogar, daß Paris jährlich 30'000 blutjunge Sträflinge habe. Und diese Sträflinge sind eine Folge jener „demokratischen“ Pädagogik, die zu den Wahrheiten des Evangeliums „nach Belieben“ Stellung nimmt. —

In letzter Zeit ertönt der Ruf nach sachmännischer In-spektion wieder laut. Ältere Leute zucken die Achseln, weil sie etwas erfahren haben. Einen Fall berichtet das „Magazin für Pädag-ogik“ in Stuttgart. Es schreibt u. a. also:

„Da wir nun schon am Lehrerheim sind, wollen wir noch ein seltsames Gloriastück daraus hierhersetzen. Es handelt sich um eine Leistung der beiden Schulinspektoren von Neudöln („Pfaffen“ sind's nicht!), die für die Führung der Versäumnislisten folgende Zeichen an-geordnet haben:

- |                                               |   |
|-----------------------------------------------|---|
| 1. Versäumnis am Vormittag                    |   |
| 2. Versäumnis am Nachmittag                   | — |
| 3. Versäumnis am Vor- und Nachmittag          | + |
| 4. Am Vormittag wegen Krankheit entschuldigt  | K |
| 5. Am Nachmittag wegen Krankheit entschuldigt | ⌘ |
| 6. Vorm. und nachm. krank                     | × |
| 7. Auf Bitten der Eltern vorm. beurlaubt      | B |

- |                                                    |   |
|----------------------------------------------------|---|
| 8. Auf Bitten der Eltern nachm. beurlaubt          | B |
| 9. Den ganzen Tag beurlaubt                        | X |
| 10. Nachträglich für den Vormittag entschuldigt    | E |
| 11. Nachträglich für den Nachmittag entschuldigt   | E |
| 12. Nachträglich für Vorm. und Nachm. entschuldigt | E |

Das ist nun freilich eine für die Hebung des Volksschulwesens und für die Fortbildung der Lehrer unschätzbare Maßnahme, und wir können das Glücksgefühl der davon betroffenen Lehrpersonen leicht nachempfinden.“ —

Die P r e u ß e n machen für die Volksschullehrer eigenartige Fortschritte. An den Seminarien soll nun ein Prorektor Einzug halten. Die Stellen werden für Akademiker reserviert und mit dem Gehalte der Gymnasialoberlehrer ausgestattet. Ihre Inhaber sollen die ständigen Vertreter der Seminardirektoren sein. Seminarlehrer und Volksschullehrer sind wohl der einmütigen Ansicht, daß der Prorektor ein Danaergeschenk ist. Für die Seminare bedeutet er eine Spaltung des bisher nominell einheitlichen Seminarlehrerstandes, den Seminaroberlehrern nimmt er ihre Stellung hinter den Direktoren, drückt sie also herab. Für die Volksschullehrer aber gehen rund 150 Stellen an den Seminaren verloren, die ihnen bisher zugänglich waren. Die „Lehrerlaufbahn“ wird, wie das „Magazin“ in Stuttgart erbittert meldet, immer mehr beschränkt. Aus den höhern Mädchenschulen und Lehrerinnenseminarien sind die Seminarier glücklich hinausgeworfen, Kreisschulinspektor wird nur hin und wieder ein weißer Kabe; nun wird ihre Anstellung auch an den Seminaren recht erheblich eingeschränkt. Die Lehrer haben auf diesem Gebiete eine Niederlage nach der andern erlitten. — So soll nach neuestem Ufas der Oberlehrertitel Seminariern nicht mehr verliehen werden. Es sieht somit mit der Lehrerfreundlichkeit des dermaligen Kultusministeriums eigenartig aus. Die Erbitterung in den Kreisen der Volksschullehrer ist groß. —

In L u x e m b u r g hat der hochw'zte. Herr Bischof zum neuen Schulgesetz nachstehende Stellung eingenommen. Er verfügt also:

„Jene Kinder, die aus eigener Schuld von dem bischöflich organisierten Religionsunterricht regelmäßig fern bleiben, sind vom Empfang der hl. Sakramente auszuschließen. Der nämlichen Strafe sollen die Eltern bezw. Vormünder der Kinder verfallen, sobald erwiesen ist, daß sie trotz mehrfacher Ermahnung und Verwarnung fortfahren, ihre Kinder vom Religionsunterricht fernzuhalten. Es werden deshalb eigene Verläumnißlisten geführt, und die Inspektoren sind verpflichtet, davon

genaue Einsicht zu nehmen. Empfohlen wird die Ausstellung von Zensuren über Fleiß, Betragen, regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes und des Religionsunterrichts, desgleichen die Veranstaltung von eigenen feierlichen Preisverteilungen für den Religionsunterricht am Schlusse jeden Schuljahrs, wo immer es angängig erscheint und die materiellen Verhältnisse dies erlauben.“ —

Die Frage des Universitätsstudiums der Volksschullehrer erobert sich immer mehr Boden. Sachsen hat eben unter gewissen Kautelen den Besuch gestattet, sieht aber diese Lehrer als „Studierende 2ter Ordnung“ an. Dieser „Gnadenerweis“ imponiert auch in kath. Lehrerkreisen nicht. Und man stellt in den kath. Lehrern klare Forderungen auf, die allgemach denn doch nicht mehr übersehen werden können. Auch der Lehrer fordert volle bürgerliche Gleichberechtigung. Speziell ermutigt ist die Lehrerschaft durch Prof. M. Spahn's Wort, daß Lehrer auch Dozenten an deutschen Universitäten werden sollen. Seit jenes Wort gefallen, hat sich ein elektrischer Funke entzündet, und der „Brand“ der Begeisterung ist täglich allgemeiner. —

In Sachen Simultanschule schreibt das kath. „Magazin“ in Stuttgart:

„Bezüglich der Simultanschule vertreten wir den Satz, daß ein katholischer Lehrer, der gegen die bestehende Konfessionsschule zugunsten der Simultanschule arbeitet, ins Irrenhaus gehört, und zwar in die Abteilung für Unheilbare. Die idealen Gründe, die für die konfessionelle Schule sprechen, sind bekannt. In unserer materialistisch gefinnten Zeit aber ist es vielleicht gut, auch auf sonstige Nachteile hinzuweisen, die die Simultanschule für die kathol. Lehrer im Gefolge hätte. Da ist z. B. Hessen ein abschreckendes Muster. Dort bestehen neben 912 Simultanschulen noch 35 katholische und 33 evangelische konfessionelle Volksschulen, die den Noten längst ein Dorn im Auge sind, denen das neue Schulgesetz vollends den Garaus machen wird. Wie steht's nun mit der Besetzung der 912 Simultanschulen? Hessen hat ungefähr halb so viele Katholiken als Protestanten. Gleichwohl sind unter den 912 Simultanschulen 718, die keinen einzigen kath. Lehrer haben. Schulen mit einem ausschließlich kath. Lehrerbstand sind es nur 91, und auch an den verbleibenden 136 Schulen sind weit weniger kath. Lehrer angestellt, als der Zahl der kath. Schüler entsprechen würde. Auch von den noch bestehenden 35 konfessionellen kath. Schulen werden die besten von den Lehrern der Mehrheitskonfession verschlungen werden. Man braucht dann eben einfach weniger kathol. Lehrer.“ — Das stimmt ziemlich und sollte kath. Lehrern die Augen gründlich öffnen. C. Frei.